

Vollends erledigt

In Baden-Württemberg werden Pädagogen gemäßregelt, die sich für Frieden und Abrüstung einsetzen.

Als der Studienassessor Peter Langer, 33, im Lehrerzimmer a 119 der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm einige seiner Unterrichtsmaterialien holen wollte, war sein Regalfach leergeäumt. Es fehlten vierzehn Leitz-Ordner mit Texten für die Fächer Deutsch, Geschichte und Politik, die Langer seit fünf Jahren in den höheren Klassen des Berufsschulzentrums unterrichtet.

Statt dessen fand er eine Mitteilung des Schulleiters Johannes Schmid. Er habe, so der Vorgesetzte an jenem Mittwoch im November, alle Unterlagen „im Auftrag des Herrn Präsidenten“ des Oberschulamts Tübingen „in Verwahrung genommen“. Guter Rat des Direktors: „Sie müssen eben jetzt improvisieren.“

Zwei der Ordner bekam Langer einen Tag später zurück, das fehlende Dutzend am 3. Dezember. Bei der Durchsicht entdeckte er, daß die Materialien in den Ordnern – Bücher, Hefte, Zeitungsberichte, Exzerpte und Handzettel – nummeriert und mit Filzstift unterschiedlich kodiert worden waren.

Ende des Jahres wurde dem Lehrer mitgeteilt, aufgrund der mittlerweile geprüften Unterlagen habe sich „der Verdacht eines Dienstvergehens in einem solchen Maß“ ergeben, daß gegen ihn – wäre er bereits Beamter – ein Disziplinarverfahren eingeleitet würde. Weil aber Langer noch Beamter auf Probe sei, müsse er, so wurde seinem Ulmer An-



Suspendierter Lehrer Langer
Anpassung oder Rauswurf

walt Martin Rehfeldt bedeutet, mit der Entfernung aus dem Schuldienst rechnen.

Das aus den Leitz-Ordnern entnommene Belastungsmaterial gegen Langer, der seit Dezember Mitglied der Grünen ist und dem „einseitiger Unterricht in einer bestimmten Richtung“ (Rehfeldt) vorgeworfen wird, war vielfältig. Druckseiten mit der SPIEGEL-Titelgeschichte „Alptraum Atomkraft“ (15/1979) gehörten dazu, die SPIEGEL-Kolumne „Euroschimma, mon futur“ (7/1981), auch Karikaturen aus „Titanic“ sowie die Lorient-Glosse „Eine Bundestagsrede“, Artikel aus Illustrierten und auch aus der Regionalpresse, so einer der konservativ-katholischen „Schwäbischen Zeitung“ über einen Vortrag des Friedensforschers Alfred Mechttersheimer vor der Ulmer Volkshochschule.

Markiert und registriert waren durchweg Beiträge über Atomwaffen und Abrüstung, Frieden und Ökologie, Homosexualität und Ausländer-Problematik, Bürgerinitiativen und Demonstrationen, zum Beispiel auf dem Gelände der Startbahn West in Frankfurt. „Die Tendenz ist ganz klar“, meint der GEW-Kreisvorsitzende Jürgen Wiech, „es geht gegen Kollegen, die politisch nicht auf der gängigen Linie liegen, aber via DKP und Verfassungsschutz nicht gepackt werden können.“

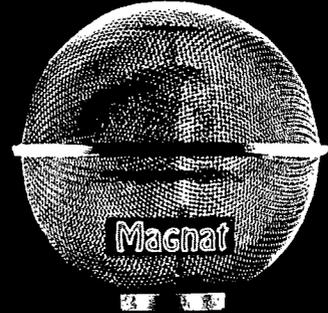
Die neue Linie habe CDU-Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder unmißverständlich im SPIEGEL-Gespräch (2/1983) mit den Worten gezogen: „Das Pendel in der Mitte festbinden.“ Immer häufiger, so die Einschätzung der Gewerkschaft, werde Lehrern „einseitige gesellschaftskritische Akzentuierung“ vorgeworfen, mit Auswirkungen auf die Beurteilungsnoten und damit auf Übernahme ins Beamtenverhältnis oder auf Beförderungen.

Mal wird, so die GEW-Beispiele, einem Lehrer vorgehalten, warum er „gerade die zur Zeit so umstrittene Nachrüstung“ behandle. Mal steht in der Beurteilung, der Pädagoge neige dazu, seine speziellen Anliegen als „Lieblingsthema“ einfließen zu lassen – Vorhalt: „Muß das Thema Pluralismus immer daran aufgehängt werden, daß Bürger gegen etwas protestieren?“

Ein „massives Kesseltreiben gegen unbequeme Kollegen“, vor allem, wenn sie durch Friedensaktivitäten auffallen, registriert der GEW-Vorstand in Baden-Württemberg schon seit Sommer letzten Jahres, „nach Ursache und Umfang beispielsweise in der Bundesrepublik“.

Damals hatten sich rund 200 Lehrer aus Böblingen, Schwäbisch Hall und Crailsheim in einer Anzeigenkampagne in örtlichen Tageszeitungen mit einer geplanten Unterrichtsempfehlung der Kultusminister über „Friedenserziehung und Bundeswehr im Unterricht“ auseinandergesetzt, an der Reserve-Oberleutnant Mayer-Vorfelder maßgeblich beteiligt war. Aus dem Inserat in den Lokal-

Magnat
PLASMA



Der erste elektronische, omnidirektional abstrahlende Lautsprecher der Welt eröffnet eine neue Dimension im Klangergebnis – er arbeitet fast masselos und ohne Membrane.

Nachstehend einige Beispiele internationaler Testauszüge:

Französisches Fernsehen	Lautsprecher des Jahrhunderts
VOX (9/82) Österreich	sehr gut
	Auflösung und Detailzeichnung sind wahrscheinlich bereits Original, also nicht zu verbessern.

Magnat-HiFi-Lautsprecher im Test:

von DM 298,- bis DM 7000,- (unverbindliche Preisempfehlung)

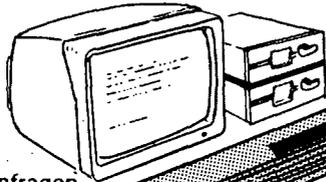
Typ	Urteil
MIG Ribbon 3:	
Muziekrant OOR (12/80) Holland	sehr gut
stereoplay (10/81) Deutschland	gut – sehr gut
All Ribbon 5:	
SON (11/81) Frankreich	sehr gut
HiFi-Stereophonie (2/82) Deutschland	sehr gut
stereoplay (9/82) Deutschland	sehr gut
All Ribbon 6:	
SON, HiFi & Video (15. Sept. 81) Spanien	sehr gut
All Ribbon 8:	
STEREO (LS-Handbuch 81/82) Deutschland	weit vorn
stereoplay (2/82) Deutschland	sehr gut
HiFi & Musik (12/81) Schweden	sehr gut
All Ribbon 10:	
stereoplay (5/81) Deutschland	sehr gut
HiFi Stereo (12/81) Frankreich	sehr gut
Stereo Review (8/81) USA	sehr gut
DOM 9 (= All Ribbon 10)	
Test Report by Hirsch-Houck Lab	
TP 26 A: (aktiv):	
stereoplay (7/82) Deutschland	sehr gut
HiFi-Stereophonie (12/82) Deutschland	sehr gut
HiFi-Kennern ist seit langem klar, daß der HiFi-Lautsprecher der wichtigste HiFi-Baustein ist. Denn er verwandelt das elektronische Signal in Klang. Nur der bessere HiFi-Lautsprecher macht die bessere Musik.	

Magnat Elektronik GmbH u. Co. KG
Postfach 50 16 06 · 5000 Köln 50 (Sürth)

AMI IV 48k++

Der Computer für Büro, Ausbildung und Heim

EIN KOSTENGÜNSTIGES SYSTEM MIT
WELTWEIT ERHÄLTlichen
SOFTWARE-
ANWENDUNGEN.



Anfragen von
OEM
Kunden
und Wieder
verkäufern
willkommen.

\$399.

Ab Lager Baar

Testen
Sie den **AMI IV**
während 14 Tagen!

Wenn Sie nach Ablauf sind, nehmen wir ihn gegen
der 14 Tage Testzeit von gegen Rückerstattung des
AMI IV nicht begeistert Verkaufspreises zurück.

★Reichhaltiges Zubehör –
Software anderer Hersteller
voll kompatibel mit **AMI IV**

Senden Sie Ihre Bestel-
lung mit Scheck an:
Kiman Ltd.
Dorfstrasse 16
(Postfach 86)
CH-6340 Baar (ZG)
Schweizland
Tel. 042-31 84 88
Telex: 86 25 40 Kim-CH

AMI IV – Viel K für wenig Geld

blättern: „Wie immer auch der endgültige Text aussehen wird: Wir werden uns allen Versuchen widersetzen, der Schule die Beteiligung an psychologischen Kriegsvorbereitungen aufzuzwingen.“ Die annoncierenden Lehrer gelobten, die junge Generation „im Geist von Toleranz, Völkerverständigung und des Friedens zu erziehen“.

Prompt flatterten allen Unterzeichnern Briefe der Oberschulämter ins Haus, die Lehrer-Erklärung sei „nicht nur eine schwere moralische Verunglimpfung der betroffenen Kultusminister und Ihres obersten Dienstvorgesetzten“, sondern sie enthalte auch „den Vorwurf eines verfassungswidrigen und strafbaren Verhaltens“.

Damit hätten die Lehrer gegen den Paragraphen 72 des Landesbeamtengesetzes verstoßen, wonach „der Beamte bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren“ habe, die sich „aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben“.

Auch einem rechtsunkundigen Lehrer, so die Rüge der Oberschulämter, müsse bewußt sein, „daß er pflichtwidrig handelt, wenn er eine Zeitungsanzeige mit einem solchen Inhalt unterschreibt“. Nach einem Beschluß der Landesregierung habe sich jeder beteiligte Lehrer „eines Dienstvergehens schuldig gemacht“, das Schreiben werde zu den Personalakten genommen.

Vergeblich protestierte der baden-württembergische DGB-Landesvorsitzende Siegfried Pommerenke beim CDU-Ministerpräsidenten Lothar Späth. Erfolglos blieb auch eine „Massenbeschwerde“ der GEW „zur Meinungsfreiheit der Lehrer“ beim Petitionsausschuß des Stuttgarter Landtags.

Der Ulmer SPD-Landtagsabgeordnete Eberhard Lorenz fürchtet, daß künftig „jeder gejagt werden kann, bis er weidwund ist und aufgibt oder vollends erlegt wird“. Den Lehrern bleibe nur die üble Alternative: „Anpassung oder Rauswurf.“

Pädagoge Langer hatte nicht mal diese Wahl. Er wurde vorletztes Wochenende vom Tübinger Oberschulamt „mit sofortiger Wirkung vorläufig des Dienstes enthoben“ – der erste Schritt zur Entlassung. Die Gründe für das „handstreichartige Vorgehen“ (SPD-Fraktion) wollte das Amt mit Rücksicht auf den vertraulichen Charakter von Personalangelegenheiten nicht nennen.

Schulleiter Schmid hatte zuvor schon für Klarheit gesorgt. In einer neuen „Dienstlichen Beurteilung“ erhielt Langer, der bislang mit „gut“ und „befriedigend“ zensiert worden war, Ende Januar von Schmid die Gesamtnote „mangelhaft“.

„Sowohl die unterrichtlichen Leistungen als auch das dienstliche Verhalten“ Langers, korrigierte Schmid seine frühere Beurteilung, „ergeben nunmehr ein

SPORT + MEER

Windsurfen, Tauchen,
Schwimmen,
Schnorcheln, Segeln
können Sie auf
Malta, Gozo und
Comino nach
Herzenslust.



Hier ist das Mittelmeer noch sauber, die Brise gerade richtig und die Gastfreundschaft der Malteser sprichwörtlich. Malta, nur rund 3 Flugstunden von Deutschland ist mit seinen niedrigen Nebenkosten ideal auch für alle, die mal einen Kurzurlaub bei Sonne, Sport und kerngesundem Klima erleben wollen. Kommen Sie nach Malta. Hier ist das Wasser so sauber wie die Luft.



Malta

→ AIRMALTA Direktflüge mit Air Malta von Frankfurt und München, sowie von Hamburg und Köln.

Absender:

An das Fremdenverkehrsamt MALTA Abtlg. S9, Schillerstr. 30-40,
6000 Frankfurt am Main 1, Telefon (06 11) 28 58 90.
Bitte senden Sie mir alle Unterlagen über Malta (*) und auch
Ihren Klima-Report (**) Bitte ankreuzen. (Vergessen Sie bitte nicht,
Ihren Namen und Ihre Anschrift anzugeben.)

Coupon

Leistungsbild mit so gravierenden Mängeln, daß eine Anstellung und Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit aus der Sicht der Schule nicht mehr verantwortet werden kann.“ Noch ein Dreivierteljahr zuvor hatte derselbe Direktor Langers „gute, geistige, fachliche und pädagogische Begabung“ gelobt.

Kritikern des verdächtigen Schwenks fährt Minister Mayer-Vorfelder über den Mund: Noch sei „die Rechtslage zum Glück so“, daß die Eignung eines Beamten „von der Verwaltung festgestellt“ werde „und nicht auf Versammlungen von DGB, GEW und IG Metall“.

SPIONAGE

Schmoren lassen

Ein Wehrdienstverweigerer geriet ins Dunkelfeld der Geheimdienste – als vermeintlicher Doppel-Agent.

Als der gelernte Kellner Peter Plach aus Schweinfurt als Wehrdienstverweigerer vor einem Prüfungsausschuß des Kreiswehersatzamts Nürnberg stand, schienen für seine Anerkennung nahezu mustergültige Voraussetzungen gegeben:

Plach war in der Tschechoslowakei aufgewachsen, erst als 17-jähriger mit seinen sudetendeutschen Eltern nach Bayern übersiedelt und westdeutscher Staatsbürger geworden. Schon die Vorstellung, er könnte eines Tages gezwungen sein, „gegen meine Freunde in der alten Heimat mit der Waffe vorzugehen“, so Plach vor dem Prüfungsausschuß, sei für ihn „bedrückend“ und belaste sein Gewissen.

Plachs Eltern, die sich zu den Zeugen Jehovas bekennen und von deutschen Nazis wie von tschechoslowakischen Kommunisten verfolgt worden waren, teilten dem Prüfungsausschuß ferner mit, sie hätten ihr Kind „absolut antimilitaristisch erzogen“ und die ČSSR auch verlassen, „um dem Militärdienst unseres Sohnes auszuweichen“.

Doch diese Argumente beeindruckten Plachs Prüfer nicht. Sie bestanden auf der Einberufung des Einwanderers und lehnten einen Gewissensnotstand mit fast zynischer Begründung ab:

Die religiös motivierte Erziehung im Elternhaus habe, so der Prüfungsbescheid, „keine nachhaltige sittliche Wirkung“ erzielt, zumal der Sohn selber kein Bibelforscher, sondern „religionslos“ sei. Und in einen Gewissenskonflikt wegen seiner tschechoslowakischen Jugendfreunde könne Plach als Bundeswehrosoldat „gar nicht geraten“, meinte die Prüfungskammer, „da der Bundesrepublik jeglicher Angriffskrieg nach dem Grundgesetz untersagt“ sei.

Die sonderbare Entscheidung fiel vor über 13 Jahren, im September 1969, und würde heute vermutlich anders ausfallen. So aber wurde sie für den damals 20-jährigen Plach, wie das der Würzburger Rechtsanwalt Lothar Bärnreuther rückblickend einschätzt, „offenbar zum Verhängnis, wenn nicht sogar zur Ursache für ein verpfushtes Leben“.

Denn der Kellner, der sich der drohenden Einberufung durch seine Flucht ins nordböhmische Heimatstädtchen Varnsdorf entzog, aber wiederholt über die Grenzübergänge Schirnding oder Waidhaus zurück nach Schweinfurt fuhr, weil er auf seine nachträgliche Befreiung vom Wehrdienst hoffte, geriet als Grenz-

gänger zwischen Ost und West unversehens in Spionageverdacht, hüben wie drüben. Im April 1979 wurde er vom tschechoslowakischen Militärgericht in Píbram als angeblicher Agent des Bundesnachrichtendienstes (BND) zu 13 Jahren Haft verurteilt.

Anwalt Bärnreuther bemüht sich derzeit um ein Wiederaufnahmeverfahren für den im Prager Gefängnis Pánkrac einsitzenden Häftling, den er für ein „Opfer von Irrtümern, Falschaussagen, Mutmaßungen und ein bißchen auch der eigenen Naivität“ hält.

Auch die Bundesregierung ist anscheinend seit langem von der Unschuld des Verurteilten überzeugt, der nach Berichten ehemaliger Mithäftlinge durch Prügel und Schikanen zu einem „Geständnis“ gebracht werden sollte und sich in einem „elenden Zustand“ befindet.

„Herr Plach“, versicherte das Bonner Auswärtige Amt im Dezember 1981, „steht an erster Stelle bei den Bemühungen um inhaftierte Deutsche“; sein Fall

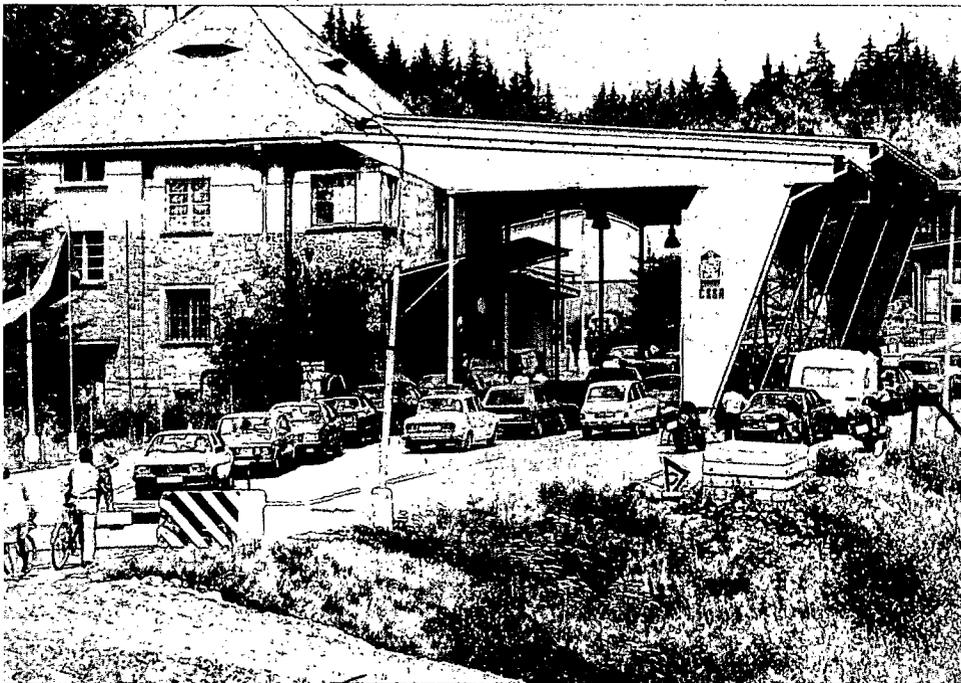


ČSSR-Häftling Plach
Spionage-Café in Böhmen?

werde „bei jeder Gelegenheit angesprochen“ – doch offenbar ohne Nachdruck, geschweige Wirkung. „Die haben das“, so Bärnreuther, „doch nur windelweich gehandhabt.“

Den einfacheren Versuch, Plach freizubekommen, nämlich auf dem Wege des international üblichen Ringtauschs von Agenten und anderen Inhaftierten, wollten Anwalt und Eltern des Kellners erst gar nicht riskieren. Denn: Stünde sein Name auf einer Tauschofferte, würde die tschechoslowakische Militärjustiz „die Bestätigung ihres Urteils feiern und den Peter erst recht schmoren lassen“ (Bärnreuther).

Doch gerade weil Plachs Anwalt auf die Tauschmöglichkeit verzichtet und statt dessen eine offizielle Erklärung erwartet hatte, daß Plach eben kein BND-Agent gewesen sei, erscheint ihm das Verhalten des dafür zuständigen Kanzleramtes „haarsträubend“. Als Plachs Prozeß in Prag zu Ende ging, „bedauerte“ das Amt, „Ihnen zu den Gründen



Deutsch-tschechoslowakischer Grenzübergang Waidhaus: Luxus durch Agentenlohn?